

Schutzkonzept Covid-19 für die Wiederaufnahme der Corporate Volunteering Einsätze in Schweizer Pärken ab dem 6. Juni 2020

Corporate Volunteering (CV) Einsätze in Schweizer Pärken konnten seit in Kraft treten der vom Bundesrat erlassenen Verordnung und dem damit eingehenden Versammlungsverbot für Gruppen von mehr als 5 Personen nicht durchgeführt werden. Seit dem 6. Juni sind CV- Einsätze wieder gestattet. Voraussetzung dazu ist dieses Schutzkonzept, eine Präsenzliste sowie das Befolgen der Hygiene- und Verhaltensregeln.

1. Grundsatz

CV-Einsätze finden im Freien statt. Die Arbeiten können üblicherweise von einzelnen Personen ausgeführt werden. Solche sind grundsätzlich unproblematisch. Auf Arbeiten, bei denen sich mehrere Personen nahekomen, sollte aktuell verzichtet werden. Wenn solche im Einzelfall trotzdem durchgeführt werden müssen und die Einhaltung eines Abstands von 2m nicht möglich ist, sind Schutzmasken und Handschuhe zwingend.

Die Einsatzbegleitung sowie die Volunteers halten sich wann immer möglich an die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln des BAG.

2. Allgemeine Vorsichtsmassnahmen

- ✓ **Maximal 10 Volunteers in einer Gruppe** mit einem Einsatzleiter, welche sich von den anderen Gruppen getrennt halten.
- ✓ **Händehygiene:** Bei Ankunft am Einsatzort sowie während der Pausen werden **Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen** zur Verfügung gestellt. Volunteers bringen ihre **eigenen Handschuhe** zum Einsatz mit.
- ✓ **Werkzeug Reinigung:** Erfolgt vor und nach dem Einsatz mit einem fachgerechten Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
- ✓ **Pausen und Verpflegung:** Wenn möglich **Lunchpakete oder Tellerservice** anbieten. Auf Buffets verzichten. Getränkeangebote (Wasserflaschen/Karaffen) sowie bei Bedarf Gläser/Becher sollten in ausreichender Distanz platziert werden. Pausenorte werden so gewählt, dass die **Abstandsregeln eingehalten werden** können. Dies gilt auch für die Benutzung von WC Anlagen.
- ✓ Der Park bestimmt einen **verantwortlichen Einsatzleiter**, der auf die Hygiene- und Abstandsregeln zu Beginn des Einsatzes/Begrüssung hinweist und dessen Einhaltung regelmässig überprüft und daran erinnert.

- ✓ **Vorgängiger Gesundheits-Check:** Es können nur Volunteers am Einsatz teilnehmen, die:
 - nicht mit Covid-19 infiziert oder seit 14 Tagen davon geheilt sind
 - sich nicht in ärztlicher Abklärung betreffend einer Covid-19-Infektion befinden
 - keine Krankheitssymptome zeigen, die noch nicht diagnostiziert sind
 - keine akute Covid-19-Infektionen in ihrem näheren Umfeld haben (Angehörige, Hausgenossen, Arbeitskollegen etc.)Trifft einer der oberen Punkte nicht zu: Person umgehend nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

- ✓ Möglichst **kein Shuttle-Service** vom Treffpunkt zum Einsatzort und zurück. Einsatzort sollte mit dem ÖV/zu Fuss erreichbar sein. Sollte es in Ausnahmefällen keine Alternative zum Shuttle-Service geben und die Einhaltung eines Abstands von 2m innerhalb des Fahrzeuges nicht möglich sein, ist das Tragen von Schutzmasken Pflicht.

- ✓ Für die An-/Abreise mit dem ÖV gilt das **Schutzkonzept für den öffentlichen Verkehr:** Kundinnen und Kunden des ÖV wird dringend das Tragen von Hygienemasken empfohlen, falls der Abstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann. Pendlerzeiten morgens und abends sollen, wenn möglich, umgangen und schwächer frequentierte Verbindungen genutzt werden. Billette sind möglichst online, in Apps oder am Automaten zu kaufen sowie an Schaltern kontaktlos zu bezahlen.
<https://news.sbb.ch/file/15983/schutzkonzept-oev-final-deu.pdf>

3. Information

- ✓ Volunteers werden im Vorfeld eines Einsatzes schriftlich über die oben genannten Schutzmassnahmen informiert.

- ✓ Zu Beginn des Einsatzes werden die Volunteers vom Einsatzleiter über die praktische Umsetzung der Massnahmen informiert.

- ✓ Alle am Einsatz beteiligten Mitarbeitenden der Schweizer Pärke, im speziellen der Einsatzleiter, sind über dieses Schutzkonzept und dessen Umsetzung informiert.

Anhang: Übertragung und Schutz

Als die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus gelten:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhaltan, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten